



BUND Rottenburg • Kastanienweg 2 • D-72108 Rottenburg am Neckar

Stadtverwaltung Rottenburg  
Stadtplanungsamt  
Marktplatz 18  
**72108 Rottenburg am Neckar**

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Baden-Württemberg e.V.  
Ortsverband Rottenburg am Neckar

Dr. Hans-Joachim Rosner  
1. Vorsitzender

Tel. 07472 – 9493 724

bund.rottenburg@mail.de  
www.bund-rottenburg.de

18.04.2024

## **Bebauungsplan „Krummes Gewand“ Rottenburg-Kiebingen frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des **BUND** Rottenburg am Neckar und des **BUND** RV Neckar-Alb  
auch im Namen des **BUND** LV BW e. V.

Sehr Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit als Träger öffentlicher Belange zum BPlan „Krummes Gewand“ Stellung nehmen zu können. Nach der aktuell gültigen Rechtsprechung wird die Überplanung des Gebietes nun nicht mehr mithilfe des EU-rechtswidrigen §13b BauGB durchgeführt und das Verfahren mit einem Umweltbericht durchgeführt.

Allerdings scheint uns bereits die Namensgebung des geplanten Baugebietes irreführend, da nicht nur das Gewand „Krummes Gewand“, sondern auch das Gewand „Obere Kreuzsteinäcker“ überplant werden. Das Gebiet soll eine Fläche von 2,7 ha umfassen (Bericht Schwäbisches Tagblatt vom 12.03.2024).

**Der **BUND** lehnt den oben genannten Bebauungsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Version aus den nachfolgend genannten Gründen ab!**

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. H.-J. Rosner,  
BUND Rottenburg am Neckar)

(B. Lupp,  
**BUND** Regionalverband)

**Begründung:**

**1            Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern**

In der Stadt Rottenburg und seinen Teilorten sind viele nicht- bzw. untergenutzte Flächen und Gebäude im Siedlungsbereich vorhanden (Stichwort Einzelgrundstücke). Die vorliegende Planung sieht eine Bebauung fast ausschließlich mit Einfamilien- und Doppelhäusern vor. Eine solche Planung widerspricht der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 20.11.2023), die unter Bezug auf Artikel 20a des Grundgesetzes die besondere Verantwortung für künftige Generationen anmahnt. Dort heißt es: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...". Mit einer unverhältnismäßig flächenfressenden Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern wird dieser Verantwortung in keinerlei Hinsicht Rechnung getragen.

Außerdem ist auf Grund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Einfamilienhäusern angeboten werden. Schon jetzt leben viele Menschen – auch in Kiebingen – allein oder zu zweit in einem Haus mit einer Wohnfläche von z.T. über 120 – 140 m<sup>2</sup>. Der durchschnittliche Wohnraum pro Person beträgt derzeit 47,4 m<sup>2</sup>; zu Beginn der 1990er Jahre waren es noch etwa 35 m<sup>2</sup>. (Quelle: Destatis 2022)

**2            Naturhaushalt – Starkregen**

Das Einzugsgebiet des Rohrhaldenbaches beträgt hier ca. 1,3 km<sup>2</sup> (siehe Anlage). Die Hochwassergefahrenkarte der LUBW zeigt hier zwar keinerlei Gefahr an; allerdings wird in dieser Planung das Risiko für Starkregenereignisse völlig außer Acht gelassen. Entsprechende Hochwasserereignisse durch Starkregen sollten den verantwortlichen PlanerInnen aus dem benachbarten Bühlertal hinlänglich bekannt sein.

Schon bei einem mittleren Starkregenereignis von 25 l/m<sup>2</sup> auf einer Teilfläche von nur 1 km<sup>2</sup> ist mit einem Abfluss mit 25.000 m<sup>3</sup> pro Ereignis zu rechnen (siehe dazu: [www.dwd.de/](http://www.dwd.de/) Stichwort Starkregen). Zu diesem Punkt muss an dieser Stelle ein Hinweis des Landratsamts Tübingen erwähnt werden

*"bereits im Planfeststellungsverfahren des Landratsamt Tübingen vom 23.10.1996 im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Rohrhaldenbaches festgehalten wurde, dass durch Siedlungserweiterungen der letzten Jahrzehnte die **Einspeisekapazitäten des Kanalnetzes von Kiebingen nicht ausreichend** sind und es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überlastungen des öffentlichen Kanalnetzes und zu Überschwemmungen in der Ortslage kommt, die nicht über die örtliche Kläranlage aufgenommen und geklärt werden können. Ab dem nördlichen Siedlungsbereich dient der Rohrhaldengraben nach Überlastung des Kanalnetzes und nach Vollerfüllung des Regenüberlaufbeckens als ungefilterter Zulauf in den Neckar oder versickert auf dem Weg zum Neckar."*

Durch den nicht mehr bestreitbaren Klimawandel ist in Zukunft mit einer deutlichen Zunahme von Starkregenereignissen zu rechnen. Eine weitere Bebauung dieser Flächen stellt deswegen ein hohes Schadensrisiko dar, das aus unserer Sicht zu vermeiden ist!

### **3 Naturhaushalt – Kaltluftentstehung**

Durch die zusätzliche Versiegelung von Flächen wird auch die Entstehung von Kaltluft im Neckartal beeinträchtigt. Die fehlende Kaltluft führt dabei vor allem in den Nachtstunden zu erheblicher Wärmebelastung und verstärkt das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen der in Kiebingen lebenden Bevölkerung. Diesem Umstand wird in der Planung nicht Rechnung getragen. Bereits durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ wird die Fläche, die im Regionalplan auch als regionaler Grünzug festgelegt ist, stark reduziert.

### **4 Naturhaushalt – Biotopverbund**

Die überplanten Flächen grenzen an eine kartierte Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510) und liegen außerdem im Bereich des vom Regionalverband Neckar-Alb ausgewiesenen Biotopverbund für mittlere Standorte. Durch die immer weiter fortschreitende Erweiterung der Siedlungen im Neckartal (hier: Kiebingen und Bühl) werden für den Naturhaushalt notwendige Freiflächen immer stärker beschnitten und insgesamt reduziert.

Südlich der ehemaligen L 370 befinden sich nach unserem Kenntnisstand auch zwei **Feldlerchenreviere** (gefährdete Art und Kulissenflüchter). Diese Freilandart wird durch das Baugebiet weiter stark beeinträchtigt bzw. die Flächen werden als Brutrevier ungeeignet.

Bereits durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ wurde von Seiten des Landratsamts Tübingen (UNB) bemängelt, dass durch die Maßnahmen die Flächen für Bodenbrüter ohne Ersatz - wegen der jetzt gesetzeswidrigen Anwendung des § 13B BauG - stark reduziert werden.

### **5 Verkehrsanbindung**

Die Anbindung des geplanten Baugebietes "Krummes Gewand" an den ÖPNV ist unzureichend: Die Buslinie 19 verkehrt seit Jahren unzuverlässig und besitzt für den gesamten Ort nur eine Haltestelle. Der Bahnhof Kiebingen liegt mehr als 1000 m entfernt, was an der Obergrenze der „Empfehlungen für Planung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs“ liegt (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV, 2010).

Daraus folgt nach unserer Überzeugung, dass der MIV auf der B28 und auf der ehemaligen L 370 durch dieses Baugebiet weiter zunehmen wird.

## **6 Naherholung**

Die für die Naherholung wichtigen Freiflächen im Neckartal zwischen Tübingen-Bühl und Rottenburg-Kiebingen werden ein weiteres Stück schrumpfen. Dies ist bereits durch die Erweiterung des Reitstalls in Bühl geschehen. Auch durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ mit seinen ca.2 ha Größe wird die Fläche für Naherholung stark reduziert.

## **7 Bezahlbarer Wohnraum**

Der Argumentation, durch die Form der Bebauung würde bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, kann in keiner Hinsicht gefolgt werden. Der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ist unter aktuellen Bedingungen für Durchschnittsverdiener nicht finanzierbar. Außerdem erstellt die Stadt Rottenburg derzeit im DHL-Gelände preiswerteren Wohnraum.

Darüber hinaus ist die Stadt derzeit auch im Gespräch, die an das DHL-Gelände angrenzende Fläche der dortigen Gärtnerei Schiebel zu erwerben und möglicherweise mit Wohnbebauung zu überplanen.

### **Grundlegende Anmerkungen:**

Im Übrigen ist generell zu Bedenken, dass angrenzende Freiflächen in der Bauphase und wenn das Gebiet bewohnt wird, durch Licht- und Lärmemissionen sowie Müll, Trittschäden usw. beeinträchtigt werden. Ob die noch vorhandenen Tierarten (z.B. Feldlerche) nach dem Eingriff am Standort dann noch vorkommen werden, ist aus diesen Gründen sehr unwahrscheinlich. (vgl. einschlägige Literatur zum aktuellen Artensterben; vgl. Seibold et al. (2019): Arthropod decline in grasslands and forests. - Nature\_s41586-019-1684-3).

Der Eingriff in Natur, Landschaft und Klima reicht also über die BPlan-Grenze hinaus.

**Der BUND lehnt den oben genannten Bebauungsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Version aus den genannten Gründen ab!**

Anhang zu Punkt 2:

**EZG Rohrhaldenbach**



Quelle / Arbeitsgrundlage: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/> (18.04.2024)